

## Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum

### Inhalt

1. Vorgaben für das Praktikum .....	1
2. Ziele des Betriebspraktikums (bzw. Hochschulpraktikums) .....	2
3. Arbeitsschutz, Versicherungsschutz, Fahrtkosten .....	2
4. Praktika außerhalb der Region Köln.....	2
5. Praktika im Ausland .....	3
6. Vorbereitung des Praktikums.....	3
7. Das Motivationsschreiben.....	3
8. Während des Praktikums.....	4
9. Nachbereitung des Praktikums .....	4
10. Vorgaben und Bewertungskriterien für den Praktikumsbericht.....	5
11. Rechtsgrundlagen des Betriebspraktikums.....	5
12. Organisatorisches, Termine und Fristen .....	5
13. Nützliche Web-Links .....	6

### 1. Vorgaben für das Praktikum

Für das Schülerbetriebspraktikum gelten folgende Vorgaben:

- das Praktikum darf nicht vergütet werden;
- das Praktikum soll den unter 2. genannten Zielen des Schülerbetriebspraktikums sinnvoll dienen; d.h. das angestrebte Berufsfeld soll i.d.R. einen gymnasialen Schulabschluss voraussetzen bzw. die Betriebsgröße soll so gewählt werden, dass auch tatsächlich Einblicke in betriebliche und/oder branchenbezogene Zusammenhänge gewonnen werden können;
- das Praktikum soll als Vollzeitpraktikum (ca. 30-35 Wochenarbeitsstunden) abgeleistet werden, d.h. Praktika in Einrichtungen, die nur eine Teilzeitbeschäftigung gewährleisten können, sind nicht ausreichend;
- ein Praktikum im eigenen Betrieb von Familienangehörigen oder in einem Betrieb, in dem Familienangehörige arbeiten, ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme stellt die Möglichkeit dar, in einer anderen Abteilung als in der der Verwandten zu arbeiten. Auch die Betreuung darf nicht durch einen Verwandten erfolgen. In Zweifelsfällen bitte Rücksprache mit Frau Wegner-Graf nehmen.

Die Wahl des Praktikumsplatzes bedarf der Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte, Frau Wegner-Graf. Die Genehmigung gilt bei Praktika im Umkreis von 25 km von der Schule

stillschweigend als erteilt, wenn die genannten Vorgaben erfüllt sind. Soweit von diesen Vorgaben im Einzelfall eine Ausnahme gewünscht wird, entscheidet Frau Wegner-Graf auf begründeten Antrag.

## 2. Ziele des Betriebspraktikums

Mögliche Ziele des Betriebspraktikums sind:

- die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen sowie die Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einzuschätzen und die eigenen Berufsvorstellungen zu vertiefen oder auch zu korrigieren;
- das Interesse von Mädchen an frauenuntypischen bzw. von Jungen an männeruntypischen Berufen zu fördern; ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu entwickeln;
- die Studienorientierung (und in diesem Kontext auch der frühzeitige Kontakt zu Einrichtungen, die für das Studium wichtig werden könnten, z.B. für einen Vorpraktikumsplatz).

Die Auswahl des Praktikumsplatzes sollte sich von vorneherein an diesen Zielen orientieren: Mache dir von Anfang an klar, welches Ziel du mit deinem Praktikum verfolgst!

## 3. Arbeitsschutz, Versicherungsschutz, Fahrtkosten

Für den Arbeitsschutz gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG vom 12.04.1976 gF). Für dessen Einhaltung ist grundsätzlich der Praktikumsbetrieb verantwortlich (vgl. Leitfaden Schülerpraktikum des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Stand November 2010).

Während des Praktikums besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach SGB VII (§ 43 IV SchulG NW); Haftpflichtversicherungsschutz besteht im Rahmen einer Versicherung durch die Stadt Köln (§ 94 I SchulG NW).

Fahrtkosten (im ÖPNV) bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt die Stadt Köln; entsprechende Zeitfahrkarten für Schüler können durch das Sekretariat (gesammelt über Frau Wegner-Graf) beantragt werden.

Für den Antrag werden benötigt: Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Schülers sowie die genaue Anschrift der Praktikumsstelle.

Bei Praktika in größerer Entfernung oder im Ausland sind Reisekosten sowie Kosten für Unterbringung und Betreuung usw. durch die Eltern selbst zu tragen.

## 4. Praktika außerhalb der Region Köln

Ein Praktikum außerhalb der Region Köln ist mit schriftlicher Zustimmung der Eltern möglich, wenn diese bestätigen, dass der Schüler vor Ort angemessen untergebracht ist und beaufsichtigt wird sowie eine verantwortliche Ansprechperson mit Name, Anschrift und Telefonnummer benennen. Der entsprechende Antrag und die Einverständniserklärung finden sich auf unserer Homepage. Die Kosten für das Praktikum tragen die Eltern.

In diesem Fall kann eine persönliche Betreuung durch einen Lehrer im Praktikum nicht gewährleistet werden. Die Genehmigung durch Frau Wegner-Graf wird nur erteilt, wenn es sich um ein Berufsfeld oder eine Institution / einen Betrieb handelt, die / der in Köln nicht ansässig ist, in der / dem die Durchführung des Praktikums für den Antragsteller aber als sinnvoll angesehen wird.

## 5. Praktika im Ausland

Praktika im grenznahen Ausland unterliegen denselben Vorschriften wie Inlandspraktika (s.o.).

*Andere* Auslandspraktika bedürfen einer besonderen Genehmigung durch die Schulleitung. Auch hier führt der Weg über Frau Wegner-Graf als Praktikumsbeauftragte.

Auslandspraktika werden über bestimmte Partnerinstitutionen organisiert oder bedürfen ggf. einer besonderen Vereinbarung der Schule mit einem Kooperationspartner vor Ort, der auch die Aufsicht über den Schüler übernimmt.

Die Genehmigung der Schulleitung wird erst dann im Einzelfall erteilt, wenn gewährleistet ist, dass alle Voraussetzungen rechtlicher und organisatorischer Art erfüllt sind und dass das Praktikum sinnvoll abgeleistet werden kann (z.B. sprachliche Anforderungen).

Auch fürs Auslandspraktikum ist die schriftliche Zustimmung der Eltern sowie deren Bestätigung (in formlosem Schreiben) erforderlich, dass der Schüler vor Ort angemessen untergebracht ist und beaufsichtigt wird, sowie dass eine verantwortliche Ansprechperson mit Name, Anschrift und Telefonnummer benannt wird.

Die Kosten tragen die Eltern. Der Abschluss einer privaten Versicherung für das Praktikum ist zu empfehlen. Für die Einhaltung von Visabestimmungen sind die Eltern verantwortlich.

## 6. Vorbereitung des Praktikums

Bemühe dich rechtzeitig um einen geeigneten Praktikumsplatz. Informiere dich frühzeitig umfassend über Berufsbilder, Branchenverhältnisse und über die von dir angeschriebenen Betriebe. Bearbeite hierzu die entsprechenden Seiten in deinem Berufswahlpass. Achte auf gute und fehlerfreie Bewerbungsunterlagen und auf ein gutes Auftreten bei evtl. Bewerbungsgesprächen. Bewirb dich frühzeitig und bei mehreren Stellen gleichzeitig.

Kläre rechtzeitig vor Beginn deines Praktikums, welche Vorstellungen du vom Praktikum hast und welche Vorstellungen dein Praktikumsbetrieb von deinem Praktikum hat. Beuge Missverständnissen vor. Beziehe die Kriterien für deinen Praktikumsbericht von Anfang an in deine Vorüberlegungen mit ein und teile diese auch deinem Betreuer im Betrieb mit.

Auch unterrichtlich wirst du in den Fächern Deutsch und Politik aufs Betriebspraktikum vorbereitet.

## 7. Das Motivationsschreiben

Viele Praktikumsbetriebe verlangen eine schriftliche Bewerbung von dir. In der Bewerbung sollst du deine Motivation deutlich machen, warum du in jenem Betrieb dein Praktikum absolvieren willst. In dem Schreiben kannst du erklären,

- was du genau und im Einzelnen von deinem Praktikum im Hinblick auf die Ziele des Praktikums und die Inhaltsaspekte des Praktikumsberichts erwartest;
- warum du dich gerade bei diesem Betrieb beworben bzw. dich für diesen Praktikumsplatz entschieden hast;
- wo du dich außerdem beworben hast bzw. welche Alternativen du (warum) verworfen hast;

- welche Absprachen du mit dem Praktikumsbetrieb bzw. deinem betriebsseitigen Betreuer getroffen hast.

Dein Motivationsschreiben soll Aufschluss geben über dein Engagement und die Reflektiertheit deines Vorgehens.

Es kann Anlass zu gezielter Beratung sein. In jedem Fall bildet es einen Maßstab für deine Betreuung und auch bei der Bewertung deines Praktikumsberichtes.

## 8. Während des Praktikums

Während des Praktikums bleibst du Schüler und bist nicht Arbeitnehmer. Allerdings unterliegst du den Weisungen des Praktikumsbetriebes.

Achte auf ein angemessenes Auftreten (z.B. branchenübliche Bekleidung) und denke daran, dass der Betrieb das Praktikum ggf. fristlos beenden kann (mit allen Konsequenzen, die das ggf. für dich – auch im Hinblick auf schulische Disziplinarmaßnahmen oder eine Pflicht zur späteren Nachholung des Praktikums – haben kann).

Denke jederzeit daran: Du repräsentierst auch das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium. Eine Reihe von Betrieben geben Schulen von sich aus ein Feedback über das Auftreten der Schüler. Mache es späteren EvT-Schülern durch dein Verhalten leicht, einen Platz in deiner Nachfolge zu ergattern und in „deinem“ Betrieb willkommen zu sein!

Melde dich am ersten Abend deines Praktikums per E-Mail bei dem dir zur Betreuung zugewiesenen Lehrer des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums, ob du dein Praktikum angetreten hast, du gut im Praktikumsbetrieb aufgenommen wurdest und alles wie erwartet vorgefunden hast. Zur Praktikumsbetreuung gehört der Betriebsbesuch deines Betreuungslehrers. Kläre mit ihm die Modalitäten der Betreuung, insbesondere für dessen Betriebsbesuch.

## 9. Nachbereitung des Praktikums

Neben der unterrichtlichen Nachbereitung des Betriebspraktikums gehören folgende Elemente zur Nachbereitung des Praktikums:

- ein Abschlussgespräch im Praktikumsbetrieb (ggf. solltest du von dir aus den Wunsch nach einem solchen Gespräch äußern); dabei kann man sich orientieren an den Zielen und Kriterien des Praktikums, an den vor Beginn des Praktikums getroffenen Vereinbarungen; bitte denke auch im Abschlussgespräch – besonders, wenn du dem Betrieb dein Feedback gibst – an ein angemessenes, taktvolles Auftreten;
- dein Praktikumsbericht (siehe Berufswahlpass), der einen wesentlichen Teil der Bewertung auf dem Zeugnis darstellt
- ein Abschlussgespräch mit dem dich betreuenden Lehrer anlässlich der Bewertung des Berichts;
- evtl. die schulinterne Evaluation des Betriebspraktikums im Unterricht
- die Vorbereitung und Durchführung der Praktikumsausstellung; das Erstellen der Praktikumsplakate (siehe Homepage: (Fotografische) Dokumentation des Praktikums und Gestaltungskriterien für ein Plakat (Schrift, Farbwahl etc.))

## 10. Vorgaben und Bewertungskriterien für den Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht (Berufswahlpass) stellt eine eigenständige Leistung dar und wird vom jeweiligen Betreuungslehrer bewertet (Zeugnisvermerk). Er soll dem Verfasser und dem Leser einen reflektierten Einblick in die dreiwöchige Arbeit während des Praktikums geben.

Die Leitfrage zur Beurteilung lautet: „*Entsteht ein klares Bild des Betriebspraktikums?*“

### **Inhaltliche Anforderungen bzw. Kriterien:**

Die Deutschlehrer geben Ausfüllhinweise für die Seiten im Berufswahlpass

Beachte, dass du deine Quellen angeben und Datenschutzbestimmungen (v.a. in Bezug auf Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten) einhalten musst. – Falls der Praktikumsbetrieb deinen Bericht zuerst durchsehen möchte, entbindet dich das dennoch nicht von der Einhaltung der Abgabefrist!

## 11. Rechtsgrundlagen des Betriebspraktikums

Rechtsgrundlage des Schülerbetriebspraktikums ist Ziffer 6 des Runderlasses Berufsorientierung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010 gF (zu BASS 12 – 21).

Das Praktikum ist für alle Schüler verpflichtender Bestandteil einer ordnungsgemäßen Schullaufbahn. Die Schüler sind verpflichtet, sich selbstständig rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen und das Praktikum ordnungsgemäß abzuleisten (vgl. §§ 42 III, 43 I, 126 I Nr. 5, II SchulG NW).

Am Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium ist gemäß Beschluss der Schulkonferenz ein Schülerbetriebspraktikum von drei Wochen Dauer in der 9. Klasse vorgesehen.

## 12. Organisatorisches, Termine und Fristen

Die Koordination aller Angelegenheiten des Schülerbetriebspraktikums liegt bei **Frau Borrud**. Alle Rückfragen zum Praktikum sind direkt an sie zu richten.

Während des Praktikums ist der dir zugewiesene betreuende Lehrer zuständig, der auch deine Dokumentation im Berufswahlpass beurteilen wird.

Der betreuende Lehrer erhält auch fristgerecht die sorgfältig ausgefüllten Seiten im Berufswahlpass.

### **Terminübersicht**

**Bitte beachten:** Die Einhaltung der Fristen ist für einen reibungslosen Ablauf der Praktikumsorganisation unabdingbar. Die verspätete oder nicht erfolgte Abgabe jeglicher das Praktikum betreffende Unterlagen führt zu einer Verschlechterung in der Zeugnisbemerkung.

### **Vorbereitung**

- Abgabe a) der betrieblichen Zusage des Praktikumsplatzes (Praktikumsvertrag) sowie ggf. b) der elterlichen Erklärung (bei auswärtigen Praktika) per Mail an: [Frau Borrud](mailto:Frau.Borrud@schulen-koeln.de) [borrud.evt@schulen-koeln.de](mailto:borrud.evt@schulen-koeln.de) bis **01.05.2022**
- Eintrag in gezippte Excel-Datei (Datei „Tabelle zum Ausfüllen“ auf der Homepage) und senden an [borrud.evt@schulen-koeln.de](mailto:borrud.evt@schulen-koeln.de)

- Termin des Schülerbetriebspraktikums in den Praktikumsbetrieben: **17.10. – 28.10.2022**  
**Nachbereitung**
- Abgabe des Berufswahlpasses **beim Betreuungslehrer** bis **15.11.2022**.
- Rückgabe der Praktikumsmappe durch die Betreuungslehrer:  
i.d.R. bis kurz vor der Praktikumsausstellung

### 13. Nützliche Web-Links

- [http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/leitfaden\\_schuelerbetriebspraktikum.pdf](http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf)  
Übersicht über die zu beachtenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Arbeitszeiten, erlaubte und nicht erlaubte Tätigkeiten usw.)
- <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/uebergang-schule-beruf-in-nrw/basisinformationen.html>  
Beschreibung des Betriebspraktikums als Standardelement im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf.
- <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>  
Gesetzestext.
- <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kindarbschv/gesamt.pdf>  
Text der Verordnung.